

„Qualität ist nicht verhandelbar“

Rainer Arnold (SPD) begrüßt Bereitschaft der CDU zur Jobcenter-Reform

Nach einjähriger Blockade hat die Union jetzt den Weg für eine Grundgesetzänderung bei den Jobcentern freigemacht, meint der SPD-Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold in einer Pressemitteilung. 6,5 Millionen Arbeitssuchende und Leistungsbezieher können damit auch künftig von Arbeitsagenturen und Kommunen beziehungsweise Landkreisen aus einer Hand betreut werden.

Kirchheim. „Die Betreuung aus einer Hand hat sich vielfach bewährt“, so der Nürtinger Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold. „Mit der Zerschlagung der Jobcenter hätten 6,5 Millionen Leistungsbezieher und Arbeitssuchende sowie Zehntausende Mitarbeiter der Jobcenter vor einem Verwaltungschaos gestanden“, so Arnold weiter. Das sei mitten in der Beschäftigungskrise unverantwortlich gegenüber Menschen, die auf Unterstützung ange-

wiesen sind. Union und FDP hatten der Grundgesetzänderung noch in ihrem Koalitionsvertrag eine klare Absage erteilt. Faktisch hätte das die Aufspaltung der Jobcenter in zwei Behörden bedeutet. Nach erbittertem Widerstand eüicher Unions-Ministerpräsidenten musste sich Arbeitsministerin von der Leyen am Montag von den Forderungen des schwarz-gelben Koalitionsvertrags

informativ von A bis Z

DER 11 TECKBOTE

SHJ KIRCHHEIMER ZEITUNG J

verabschieden. Der jetzige Vorschlag sieht neben der Grundgesetzänderung vor, die Zahl der sogenannten Optionskommunen zu erhöhen.

„Die SPD hat schon vor zwei Jahren eine konsensfähige und verfassungsrechtlich saubere Lösung angeboten“, so Rainer Arnold. Arbeitssuchende und Beschäftigte in den Jobcentern hätten so schnell Klarheit gehabt. „Wenn jetzt aber mit den Jobcentern etwas erhalten bleibt, was

den Menschen hilft, bald wieder in Arbeit zu kommen, kann man auch darüber verhandeln, die Zahl der Optionskommunen etwas zu erhöhen,“ so Arnold. Nicht verhandelbar ist für den SPD-Mann hingegen die Qualität der Arbeitsvermittlung: „Die von schwarz-gelb angekündigten Kürzungen bei den Fördermaßnahmen für Arbeitssuchende wird es mit uns nicht geben.“ Das gleiche gelte für Absichten, die Zahl der Jobvermittler zu verringern.

Die Jobcenter werden gemeinsam von Arbeitsagenturen und Kommunen beziehungsweise Landkreisen getragen. Das Bundesverfassungsgericht hatte jedoch 2007 entschieden, die Mischverwaltung sei nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die Richter verlangten eine Neuregelung bis Ende 2010. Soll eine völlige Umorganisation der Jobcenter vermieden werden, braucht es die Grundgesetzänderung. Ohne Reform müssten auch die 69 Optionskommunen zum Jahresende ihre Tätigkeit einstellen, die ihre Arbeitslosen selbst vermitteln. pm

Teckbok

13/02/2010

S. 21